Herausgeber

Stefanie Tecklenborg (V.i.S.d.P.)
Hubert Tecklenborg †

Verlag / Redaktion / Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150
naturfoto@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de
www.naturfoto-magazin.de

Anzeigenmarketing

Marion Tropberger · Telefon (0 25 52) 920-155
tropberger@tecklenborg-verlag.de

Druckauflage 25.850 Exemplare

NEU

NaturFoto ist als digitale Ausgabe bestellbar. Erhältlich als App über den Google Play Store oder den App Store von Apple, als Browserversion über epaper.naturfoto-magazin.de oder über die Homepage des Tecklenborg Verlags, www.tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise monatlich

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel

184 mm breit x 246 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit · 4 Spalten je 43 mm breit
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

Druckverfahren

Offsetdruck, 80er-Raster

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Bei mindestens	3 Anzeigen	5 % Rabatt
Bei mindestens	6 Anzeigen	10 % Rabatt
Bei mindestens	9 Anzeigen	15 % Rabatt
Bei mindestens	12 Anzeigen	20 % Rabatt

Zuschläge

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich.
2. Umschlagseite + 20 %
3. Umschlagseite + 15 %
4. Umschlagseite + 30 %

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

Lieferadresse für Beilagen + Beihefter

Auflage 26.100 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je ‰ Ex. 180,– € zzgl. MwSt. + Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm. Beilagenlieferung bitte an

Druckhaus Tecklenborg GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4
48565 Steinfurt

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 20 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Beihefter

26.200 Exemplare In- und Ausland
(keine Gebietsteilbelegung möglich).
Das unbeschnittene Format ist 45 x 30,5 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert.

Digitale Datenübermittlung

Per Mail an: tropberger@tecklenborg-verlag.de
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO coated v2 300 %

Klein-/ Wortanzeigen

(Ankaufs-, Verkaufs- und Stellenanzeigen)
Für Abonnenten sind die Wortanzeigen kostenlos. Mindestzeilenmenge 5 Zeilen, je angefangene Zeile 12,– €. Bei Chiffre-Anzeigen zuzüglich 20,– € (Gebühren für Bearbeitung und Porto).

Provision

Agenturvergütung: 15 % (ohne etwaige Nebenkosten). Bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision.

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlungen 3 % Skonto, Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF

Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Preise / Beilagen / Formatübersicht

NaturFoto

Anzeigengröße	Satzspiegel Breite/Höhe	– EUROSKALA – schwarz	4-farbig*
1/1	184 x 246	2.960,–	4.850,–
2/3 quer	184 x 162	2.050,–	3.950,–
1/2 quer	184 x 121	1.650,–	3.480,–
1/2 hoch	90 x 246	1.650,–	3.480,–
1/3 quer	184 x 80	1.180,–	2.650,–
1/4 quer	184 x 58	925,–	2.150,–
1/4 quadrat	90 x 121	925,–	2.150,–
1/4 hoch	43 x 246	925,–	2.150,–
1/8 hoch	43 x 121	495,–	1.185,–
1/8 quer	90 x 58	495,–	1.185,–
1/16 hoch	43 x 58	275,–	605,–

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
* Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

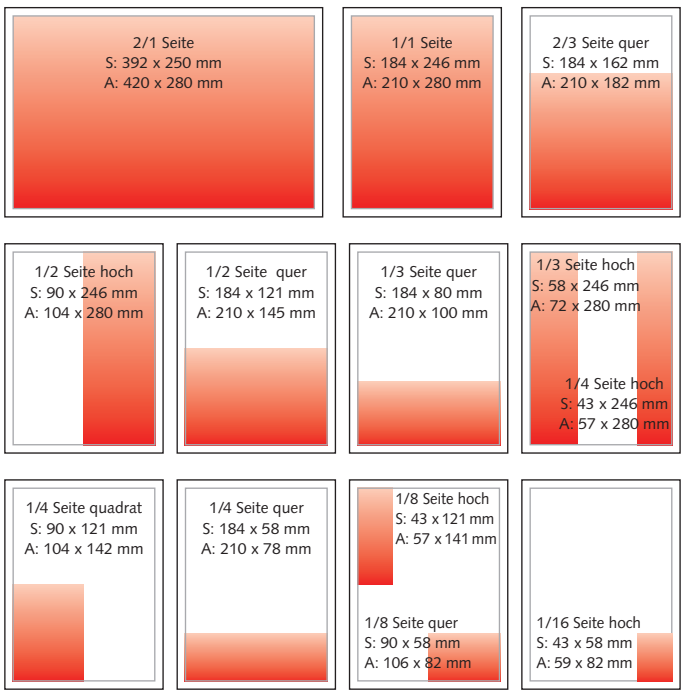

Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 280 mm hoch
S: Satzspiegelformat · A: Anschnittformat (zzgl. jeweils 3 mm Beschnittzugabe an allen Außenseiten)

Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in NaturFoto, **SCHWARZWEISS** + **terra** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

Terminplan 2024 / 2025

NaturFoto

Ausgabe	1/Januar	2/Februar	3/März	4/April	5/Mai	6/Juni	7/Juli
Erscheinungstermin	21. 12. 2023	26. 01. 2024	23. 02. 2024	28. 03. 2024	26. 04. 2024	27. 05. 2024	24. 06. 2024
Anzeigenschluss	04. 12. 2023	12. 01. 2024	08. 02. 2024	08. 03. 2024	10. 04. 2024	10. 05. 2024	07. 06. 2024
Druckunterlagenschluss	04. 12. 2023	12. 01. 2024	08. 02. 2024	08. 03. 2024	10. 04. 2024	10. 05. 2024	07. 06. 2024
Beilagen / Anliefertermin	09. 12. 2023	17. 01. 2024	09. 02. 2024	11. 03. 2024	15. 04. 2024	13. 05. 2024	12. 06. 2024

Ausgabe	8/August	9/September	10/Oktober	11/November	12/Dezember	1/Januar	2/Februar
Erscheinungstermin	26. 07. 2024	26. 08. 2024	27. 09. 2024	25. 10. 2024	25. 11. 2024	19. 12. 2024	24. 01. 2025
Anzeigenschluss	11. 07. 2024	09. 08. 2024	11. 09. 2024	14. 10. 2024	11. 11. 2024	04. 12. 2024	10. 01. 2025
Druckunterlagenschluss	11. 07. 2024	09. 08. 2024	11. 09. 2024	14. 10. 2024	11. 11. 2024	04. 12. 2024	10. 01. 2025
Beilagen / Anliefertermin	15. 07. 2024	14. 08. 2024	16. 09. 2024	18. 10. 2024	15. 11. 2024	09. 12. 2024	17. 01. 2025

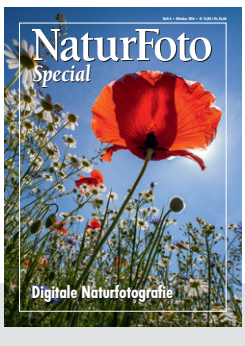

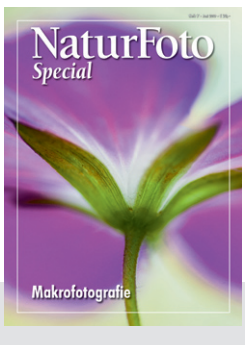

Kombi-Anzeigen:
Bei einer Mehrfachbelegung in NaturFoto, **SCHWARZWEISS** + **terra** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

NaturFoto

Magazin für Naturfotografie

NaturFoto ist das größte Magazin für Naturfotografie im deutschsprachigen Raum. Das im 55. Jahrgang erscheinende Magazin mit internationaler Verbreitung widmet sich monatlich allen naturfotografischen Themenbereichen, von der Tier- über die Landschafts- bis zur Makrofotografie. In Bildstrecken und Fotoreportagen wird das weite inhaltliche und stilistische Spektrum der Naturfotografie präsentiert. **NaturFoto** ist sowohl in einer Print- als auch einer Digitalversion (App und Browser) verfügbar. Ergänzt wird das Magazin durch ein attraktives Online-Angebot über die Website www.naturfoto-magazin.de.

Zu den Autoren zählen international renommierte Fotografinnen und Fotografen ebenso wie ambitionierte Amateure, die interessante Locations vorstellen und von ihren Herangehensweisen sowie den eingesetzten Techniken berichten. Erfahrene Fotografen berichten in ausführlichen Praxistests von ihren Erfahrungen mit ausgewählten Kameras, Objektiven und Fotozubehör. Zudem gibt es gründlich recherchierte Berichte zu fotografischen Spezialthemen wie Digiskopie, Drohnen-, Smartphone-Fotografie oder Filmen mit Systemkameras.

Der Vertrieb der Print-Ausgabe erfolgt überwiegend im Direkt-Abonnement sowie über den ausgesuchten Foto- und Buchhandel, über die Zeitschriftenabteilungen der City-Kaufhäuser und der Bahnhofsbuchhandlungen. Die digitale Ausgabe ist über die einschlägigen App-Stores verfügbar. Die Zielgruppen von NaturFoto sind: Amateur-/Profifotografen, Naturfreunde, Biologen, Verhaltensforscher, Jäger, Naturinteressierte und Reiseenthusiasten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragsteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.

16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

H 11660

NaturFoto

Magazin für Naturfotografie

Mediadaten Nr. 45

gültig ab 1. Januar 2024